

Vollständiger Name und
Anschrift des leistenden
Unternehmers

Peter Muster
Konzeptdienstleistungen
Tunnelstraße 8, 54321 Musterstadt

Vollständiger Name und
Anschrift des
Leistungsempfängers

Peter Muster, Tunnelstraße 8, 54321 Musterstadt

Monsieur
Jaques d'Artagnan
Agence de voyages organisés
104, rue de Saint-Martin
FR 77123 Paris

Ausstellungsdatum

Musterstadt, 5. Februar 2010

Rechnung Nr. 15/2010
Unsere USt-ID-Nr. DE 123456798

Einmalige
Rechnungsnummer

USt-IdNr. des
leistenden Unternehmers

Leistungszeitpunkt	Leistungsart	Umsatz
15.01.2010	Beratungsleistung	400,00 €
20.01.2010	Werbeanzeige	200,00 €
02.02.2010	Vertragsgestaltung	100,00 €
	Summe	700,00 €
	Umsatzsteuer	0,00 €
	Gesamtbetrag	700,00 €

Leistungsdatum

Leistungsbeschreibung

Steuerbetrag

Sie erteilen uns den Auftrag unter Ihrer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Numéro d'identification à la taxe sur la valeur ajoutée) FR 98765432199

USt-IdNr. des
Leistungsempfängers

Hinweis auf Übergang der
Steuerschuldnerschaft

Die Steuerschuldnerschaft geht gem. Art. 196 MwStSystRL auf Sie als Leistungsempfänger über (Reverse-Charge-Verfahren/TVA due par le client)

Zahlungsbedingungen:

- bis zum 10.02.2010 abzüglich 2% = € 14,00 Skonto
- bis zum 28.02.2010 ohne Abzug

Jede im Voraus vereinbarte
Minderung des Entgelts

Hinweise:

1. Sprache:

Sofern Sie als deutscher Unternehmer im Ausland Umsätze bewirken, müssen Sie Ihre Rechnung **in der jeweiligen Landessprache** ausstellen. Sind sie dennoch auf deutsch verfasst, müssen sie **übersetzt** und von einem **vereidigten Übersetzer beglaubigt** bzw. auf verlangen den Behörden vorgelegt werden. Zur besseren Verständlichkeit ist die oben gezeigte Musterrechnung in deutsch erstellt.

2. Ausstellungspflichten:

Für Lieferungen oder Dienstleistungen an **andere Unternehmer** besteht stets eine **Pflicht** zur Ausstellung von Rechnungen. Bei **Anzahlungs- oder Abschlagsrechnungen** sind in der Schlussrechnung der Zahlungsbetrag und die darauf entfallende Umsatzsteuer gesondert abzusetzen.

Werden **Bauleistungen** an Gebäuden oder andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Grundstück erbracht, sind Sie auch gegenüber **Privatpersonen** verpflichtet, innerhalb von **sechs Monaten** eine Rechnung zu erstellen und den Auftraggeber auf die **zwei-jährige Aufbewahrungspflicht** hinzuweisen.